Deutscher Bundestag

19. Wahlperiode 15.09.2020

Antrag

der Abgeordneten Joana Cotar, Uwe Schulz, Dr. Michael Espendiller und der Fraktion der AfD

Digitaler Staat für mehr Nachhaltigkeit – Künstliche Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Einsatz von Verwaltungsanwendungen mit Künstlicher Intelligenz (KI-Systeme) kann für Umwelt, Bürger, Unternehmen und auch für die Verwaltungsmitarbeiter selbst von hohem Nutzen hinsichtlich der Qualität und Effizienz von Verwaltungsvorgängen sein. Zahlreiche Beispiele aus anderen Ländern, die im Rahmen der Enquete-Kommission "Künstliche Intelligenz" betrachtet wurden, belegen dies (www.bundestag.de/ausschuesse/weitere_gremien/enquete_ki). In ihrer aktuellen Stellungnahme zum Weißbuch der EU-Kommission zur Künstlichen Intelligenz appelliert die Bundesregierung dafür, "das große Potenzial von "AI Made in Europe" für den Klima- und Umweltschutz auszuschöpfen" (www.ki-strategie-deutschland.de/files/downloads/ Stellungnahme BReg Weissbuch KI.pdf, S. 10).

Bei der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung versucht Deutschland jedoch seit Jahren erfolglos, Anschluss an international führende Staaten und an den Stand der Technik zu finden. Bereits im Jahre 2000 wurde beabsichtigt, alle internetfähigen Dienstleistungen der Bundesverwaltung im Rahmen der Initiative BundOnline 2005 online zu stellen. Zu diesem Zeitpunkt befand sich Deutschland in internationalen Vergleichen zum Thema eGovernment im Mittelfeld (www.mb-virian.de/documents/e-City-Broschure_2_8.pdf; S. 8). In einem aktuellen Bericht der EU-Kommission (https://ec.europa.eu/newsroom/dae/document.cfm?doc_id=67084; S. 4) liegt Deutschland bei der eGovernment-Nutzung in Europa mittlerweile auf Platz 26 von 28.

Dagegen sind die Absichtserklärungen der Bundesregierung zahlreich, Deutschland an die weltweite Spitze bei eGovernment und der Erforschung von Künstlicher Intelligenz (KI) zu bringen.

Im Jahr 2009 versprach Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, bis 2010 alle Haushalte mit Breitband-Internetzugängen zu versorgen, die für einen nutzerfreundlichen Einsatz von KI-Anwendungen der öffentlichen Verwaltung unerlässlich sind. Dieses Versprechen hat Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel seitdem regelmäßig erneuert (www.zeit.de/digital/internet/2015-08/digitale-agenda-bundesregierung-breitband-wlan).

Im Jahr 2010 betrug der Anteil der Breitbandanschlüsse im Festnetz in Deutschland lediglich 26,2 Prozent und wurde bis in das Jahr 2019 auf 35,1 Prozent gesteigert (Bundesnetzagentur – Jahresbericht 2019, S. 48 (www.bundesnetzagentur.de/Shared-Docs/Mediathek/Jahresberichte/JB2019.pdf?__ blob=publicationFile&v=6).

Im Koalitionsvertrag (www.bundesregierung.de/resource/blob/656734/847984/5b8bc23 590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1) wurde von CDU, CSU und SPD Anfang des Jahres 2018 angekündigt, Gigabit-Netze in alle Regionen zu bringen (ebd., S. 12), eine bürgernahe, digitale Verwaltung nach dem Prinzip "Digital First" zu schaffen (ebd., S. 12) und an gleich drei Stellen im Koalitionsvertrag wurde ein Zentrum für künstliche Intelligenz "gemeinsam mit unseren französischen Partnern" beschworen (ebd., S. 35, 43, 57), was von CDU-Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier auch als "Airbus der KI" bezeichnet wurde (www.n-tv.de/wirtschaft/Altmaier-fordert-KI-Airbus-article20852341.html). Als weiteres deutsch-französisches Projekt kündigte CDU-Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier ferner die in den Medien bereits stark kritisierte Initiative Gaia-X an (www.welt.de/wirtschaft/webwelt/article199057007/Datenspeicherung-Wer-brauchtschon-die-Altmaier-Cloud.html), mit der ein "Experimentierfeld für KI-Anwendungen" geschaffen werden soll (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/neue-dateninfrastruktur-mit-gaia-x-soll-die-deutsche-wirtschaft-ihre-ki-kompetenz-staerken/249 90392.html).

In der Digitalen Agenda 2014-2017 wurde das Regierungsprogramm Digitale Verwaltung 2020 angekündigt, um nutzerfreundliche digitale Dienstleistungen der Verwaltung auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zu entwickeln (www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Digitale-Welt/digitale-agenda.pdf?__blob=publicationFile &v=3; S. 19). In Fachmedien wurde an der Digitalen Agenda 2014–2017 kritisiert, sie sei lediglich eine Bestandsaufnahme der Problemlagen und Möglichkeiten und enthalte nur wenige konkrete Lösungsvorschläge (www.golem.de/news/digitale-agendaein-papier-das-alle-enttaeuscht-1408-108715.html). Die Umsetzung der Digitalen Agenda 2014–2017 nach dem ersten Jahr war "ernüchternd" (www.zeit.de/digital/internet/2015-08/digitale-agenda-bundesregierung-breitband-wlan). Die Gesamtbilanz im Jahr 2017 wurde von öffentlich-rechtlichen Medien als durchwachsen bewertet (www.youtube.com/watch?v=INGTEGT9Blg).

Im Legislaturbericht der Bundesregierung zur Digitalen Agenda aus dem Jahr 2017 wird im Rahmen des Handlungsfeldes Innovativer Staat das Thema Künstliche Intelligenz gar nicht berücksichtigt, sondern als "Herausforderung für die 19. Legislaturperiode" gesehen (www.bundesregierung.de/breg-de/service/publikationen/legislaturbericht-digitale-agenda-2014-2017-735872; S. 46).

Der Bundesrechnungshof schildert in Bezug auf die Umsetzung des im Jahr 2016 verabschiedeten Onlinezugangsgesetzes (OZG) in zahlreichen Einzelaspekten ein desaströses Bild (www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/pruefungsmitteilungen/langfassungen/2020/2020-pm-digitalisierungsprogramm-portalverbund-teil-1-digitalisierungsprogramm-und-umsetzung-des-onlinezugangsgesetzes). Dies liegt Medienberichten zufolge auch an einer mangelnden Personalausstatung in den Behörden und der föderalem Abstimmungsproblematik (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/buerokratie-deutschland-will-seine-verwaltung-digitalisieren-doch-das-projekt-haengt-in-der-warteschleife/24379076.html?ticket=ST-3621 293-HRjpMUcecgI6HUnodpYC-ap1).

Auch die Modernisierung und Vereinheitlichung der IT-Landschaft der öffentlichen Verwaltung als teuerstes Digitalprojekt der Bundesregierung ist nach Angaben des Bundesrechnungshofes fristgerecht bis zum Jahr 2025 "unrealistisch" und droht Medienberichten zufolge sogar komplett zu scheitern (www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/bundesrechnungshof-zerpflueckt-plaene-zur-it-konsolidierung-des-bundes-a-128 6674.html; www.spiegel.de/wirtschaft/bundesregierung-milliardenfiasko-bei-informationstechnologie-des-bundes-a-000000000-0002-0001-0000-000165926185).

In der KI-Strategie der Bundesregierung, als Teil der Umsetzungsstrategie der Bundesregierung "Digitalisierung gestalten", wird angekündigt, "Erforschung, Entwicklung und Anwendung von Künstlicher Intelligenz in Deutschland auf ein weltweit führendes Niveau zu bringen" (www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Digitalisierung/2018-11-15-Digitalisierung-gestalten.pdf?_blob=publication-File&v=2; S. 36). Befragt nach dem Erreichen der Umsetzungsziele nach einem Jahr KI- und Umsetzungsstrategie, verwies die Bundesregierung in ihrer Antwort (Drucksache 19/14732) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf die Deutsch-Französische Erklärung von Toulouse vom 16. Oktober 2019, in der als einer von 10 Punkten neben Migration und Kultur auch das Thema Künstliche Intelligenz angesprochen wird: "Frankreich und Deutschland setzen sich für ein höheres Ambitionsniveau (sie!) bei Innovationen … im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) ein" (www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/deutsch-franzoesische-erklaerung-von-toulouse-16-okto ber-2019-1682252).

Im Zusammenhang mit dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz für hoheitliche Aufgaben formuliert die Bundesregierung in ihrer KI-Strategie ihr Ambitionsniveau als "Die Bundesregierung will beim weiteren Einsatz von KI in der Verwaltung eine Vorreiterrolle einnehmen" (www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/1550276/3f7d3c41c6e05695741273e78b8039f2/2018-11-15-ki-strategie-data.pdf?download=1; S. 32). Als Ergebnis dieser Ambitionen nennt die Bundesregierung im Rahmen ihres ersten Jahresberichtes zur KI-Strategie für das Handlungsfeld Hoheitliche Aufgaben lediglich ein KI-Reallabor beim Technischen Hilfswerk, die Gründung eines Referates "Künstliche Intelligenz" beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik sowie die Weiterentwicklung der Wettervorhersagemodelle des Deutschen Wetterdienstes (DWD) als KI-Verfahren als Anwendungen (www.ki-strategie-deutschland. de/home.html).

Ein Vergleich mit KI-Projekten in öffentlichen Verwaltungen anderer europäischer Länder durch die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages offenbart zumindest für das Jahr 2019 allerdings keine deutliche sichtbare Vorreiterrolle Deutschlands (www.bundestag.de/resource/blob/651772/283b88c482b0ba3130219a 633b4d6675/WD-10-037-19-pdf-data.pdf).

Dies mag auch daran liegen, dass offenbar kein vollständiger und präziser Überblick über sämtliche Anwendungen und Pilotprojekte zu KI in der öffentlichen Verwaltung in Deutschland existiert. Die KI-Landkarte der BMBF-Plattform Lernende Systeme weist 48 KI-Projekte im Anwendungsbereich Verwaltung und Sicherheit auf, zu denen lediglich das obige DWD-Projekt zur Weiterentwicklung der Wettervorhersagemodelle gehört, nicht jedoch die THW- und BSI-Projekte. Darüber hinaus werden auch Projekte z. B. im Bereich der Finanzindustrie im Anwendungsbereich Verwaltung und Sicherheit ausgewiesen, wie das Projekt Analyse von Dokumenten aus der Finanzindustrie (www.plattform-lernende-systeme.de/ki-landkarte.html).

Gerade die öffentliche Verwaltung besitzt jedoch über ihr Beschaffungsvolumen einen starken Hebel, um entsprechende KI-Anwendung im Rahmen des Konzeptes der innovativen öffentlichen Beschaffung stärker am Markt zu etablieren. So wurde es bereits in der Digitale Agenda 2014 bis 2017 angekündigt (https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Digitale-Welt/digitale-agenda.pdf?__blob=publication-File&v=3; S. 20).

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
- Maßnahmen zur beschleunigten Einführung von KI-Systemen für eine nachhaltige öffentliche Verwaltung umzusetzen,
 - in Bezug auf die systematische Identifizierung möglicher Verwaltungsanwendungen für KI-Systeme, z. B. durch kontinuierliches Monitoring und strukturierten Erfahrungsaustausch,
 - in Bezug auf Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Einsatzes von KI-Systemen, z. B. durch Kennzeichnung von KI-beeinflussten Verwaltungsverfahren oder durch die Vermeidung von Ermessensspielräumen für KI-Systeme,
 - c) in Bezug auf die Anwenderakzeptanz von KI-Systemen in der öffentlichen Verwaltung, z. B. durch bürgernahe Entwicklung von KI-Anwendungen, durch Schaffung sprachlicher Barrierefreiheit, durch ein Bürgerrecht auf Opting-out von KI-gestützten Verfahren sowie auch durch ein verwaltungsinternes Change-Management,
 - d) in Bezug auf die Anwenderakzeptanz von KI-Systemen bei den Verwaltungsmitarbeitern, z. B. durch die Integration ihres impliziten Wissens bei der Entwicklung von KI-Systemen und durch verwaltungsinternes Change-Management,
 - e) in Bezug auf die frühzeitige und kontinuierliche Aus- und Weiterbildung der Verwaltungsmitarbeiter,
 - f) in Bezug auf einen diskriminierungsfreien Einsatz von KI-Systemen, z. B. durch regelmäßige mitarbeiterbasierte Ex-post-Prüfungen,
 - g) in Bezug auf vollständige und durchgehende Open-Data-Bestände, z. B. durch Schaffung einer einheitlichen Open-Data-Plattform,
 - h) in Bezug auf die Entwicklung einheitlicher Verfahren für den Einsatz von KI-Systemen, z. B. durch Prüfung entsprechender Best-practice-Verfahren in Unternehmen, durch Einbeziehung der Verwaltungsmitarbeiter oder durch Berücksichtigung unterschiedlicher Risikoklassen von KI-Systemen,
 - i) in Bezug auf die Prüfung einer Reform des Vergabe- und Beschaffungsrechts.
- 2. ein zusätzliches Kompetenzzentrum für KI-Forschung auf KI-Anwendungen in der öffentlichen Verwaltung zu fokussieren,
- 3. ein weiteres KI-Labor für KI-Anwendungen in der öffentlichen Verwaltung zu etablieren,
- 4. weitere Experimentierräume für KI-Anwendungen in der öffentlichen Verwaltung einzurichten,
- 5. eine Auswahl der angekündigten 100 neuen Professuren für Künstliche Intelligenz auf die Erforschung neuer KI-Anwendungen in der öffentlichen Verwaltung anzusetzen.
- die Arbeit des KI-Observatoriums zur Beobachtung der Verbreitung und Wirkung von KI auch auf KI-Anwendungen in der öffentlichen Verwaltung anzusetzen,
- 7. Maßnahmen zur Etablierung eines wirtschaftlichen Ökosystems umzusetzen, dessen Unternehmen KI-Anwendungen für die öffentliche Verwaltung produzieren oder sie bei Entwicklungen unterstützen können und dabei auch die nationale und technologische Souveränität Deutschlands sicherstellen, indem
 - a) der Fachkräftemangel durch eine optimierte berufliche und universitäre Ausbildung gemildert wird,

- b) der Brain drain deutscher Experten insbesondere in das außereuropäische Ausland gestoppt wird sowie mehr Fachkräfte aus dem Ausland angeworben werden,
- c) die gesellschaftliche Akzeptanz durch Berücksichtigung ethischer Aspekte und Umsetzung transparenter Regulierung gesteigert wird,
- d) zusätzliche Forschungsprogramme veröffentlicht werden,
- e) eine ausgewogene Unterstützung von Start-ups und KMU sowie auch von Großunternehmen aufgesetzt wird,
- 8. wie von der Fraktion der AfD bereits im November 2018 gefordert (BT-Drs. 19/6062), die bestehenden Initiativen in Deutschland im Bereich des Open Data weiter zu unterstützen und voranzutreiben, um quantitativ und qualitativ hinreichende Datenbestände für KI-Anwendungen in der öffentlichen Verwaltung zu schaffen,
- 9. wie von der Fraktion der AfD bereits im November 2018 gefordert (ebd.), das seit 2015 bestehende deutsche Datenportal GovData zügig von allen Bundesländern mit Daten befüllen zu lassen, damit Deutschland seinem Bekenntnis zur Open-Data-Charta der G8 gerecht wird, sowie das Portal so weiter zu entwickeln, dass es den international anerkannten Open Data-Standards entspricht,
- 10. wie von der Fraktion der AfD bereits im November 2018 gefordert (ebd.), die Ergebnisse der Enquete-Kommission "Künstliche Intelligenz" des Deutschen Bundestages verbindlich zu berücksichtigen,
- 11. die im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspaketes der Bundesregierung für die Förderung Künstlicher Intelligenz avisierten 2 Mrd. Euro (Nummer 43 des Eckpunktepapiers) auch für die Entwicklung und Umsetzung spezifischer KI-Anwendungen für die öffentliche Verwaltung zu nutzen,
- 12. die im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspaketes der Bundesregierung für die Beschleunigung und die flächendeckende Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (Nummer 41 des Eckpunktepapiers) avisierten 3 Mrd. Euro auch für die Entwicklung und Umsetzung spezifischer KI-Anwendungen für die öffentliche Verwaltung zu nutzen, um den eigenen Ansprüchen zu genügen "damit Deutschland gestärkt aus der Krise hervorgeht und langfristig erfolgreich ist" (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/20912),
- 13. das regelmäßige KI-Monitoring zur Etablierung eines vollständigen und präzisen Online-Atlas mit sämtlichen KI-Projekten in der öffentlichen Verwaltung in Deutschland zu nutzen und in die BMBF-Plattform Lernende Systeme zu integrieren.
- 14. eine koordinierende Stelle zum Einsatz von KI im öffentlichen Sektor zu etablieren, um einen systematischen Wissenstransfer auf allen Verwaltungsebenen zu gewährleisten,
- 15. zeitnah einen Gesetzentwurf zur Aktualisierung des § 135a VwVfG und der Vollautomatisierung von Verwaltungsentscheidungen in Bezug auf KI-Anwendungen in der öffentlichen Verwaltung vorzulegen.

Berlin, den 11. September 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

In dem E-Government Survey 2020 der Vereinten Nationen (https://publicadministration.un.org/egovkb/Portals/egovkb/Documents/un/2020-Survey/2020%20UN%20E-Government%20Survey%20(Full%20Report).pdf, S. 268) rangiert Deutschland bei dem E-Government Development Index (EGDI) auf Platz 25. Unter den Top 20-Ländern befinden sich dagegen zahlreiche skandinavische und baltische Länder sowie Deutschlands Nachbarstaaten Niederlande, Österreich und Frankreich. Im Vergleich zu dem E-Government Survey 2018 hat sich Deutschland sogar verschlechtert (ebd., S. 51).

Der Einsatz von KI-Systemen in der Verwaltung, so legen es die Erfahrungen etwa Estlands nahe, birgt das Potenzial der Ressourcenschonung und der Zeitersparnis sowohl für die Verwaltungsmitarbeiter als auch für die Bürger, die routinemäßige Dienstleistungen der Verwaltung nachfragen. Bei der Implementierung von KI-Systemen in der Verwaltung ist auf eine umfassende Aufklärung der Bevölkerung über die zum Einsatz kommenden Algorithmen zu achten, um eine breite Akzeptanz derselben zu erreichen.

In einer Branchenumfrage im Jahr 2019 befanden lediglich 32 Prozent der befragten deutschen Unternehmen und Hochschulen der Elektro- und Informationstechnik, dass Deutschland gut oder sehr gut beim Thema KI aufgestellt sei (VDE Tec Report 2019, S. 23). Fünf der zehn wichtigsten Hürden für eine stärkere KI-Anwendung weisen auf eklatantes Regierungsversagen hin. So wurden Datenschutz und gesetzliche Hürden (43 Prozent), Sicherheit bei 5G sowie 5G-Rollout (insg. 35 Prozent), IKT-Infrastruktur (36Prozent) sowie Cyber Security (26 Prozent) als wichtigste Gründe genannt (ebd., S. 26).

